

# Infoblatt für Landwirtschaften

# Die Feuerbeschau

Bei der Feuerbeschau wird ein Objekt entsprechend dem Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz einer Überprüfung unterzogen. Diese Überprüfung wird durch eine Kommission durchgeführt, welche aus einem Gemeindebediensteten und dem Sachverständigen der BVS - Brandverhütungsstelle für Oö. sowie eventuell auch dem zuständigen Feuerwehrkommandanten und dem Rauchfangkehrermeister besteht.

Im Zuge dieser Überprüfung muss die Kommission feststellen, ob

- sich das Gebäude in einem brandsicheren Zustand befindet und entsprechend seiner Bewilligung genutzt wird,
- Bauschäden, elektrische Anlagen oder Betriebsmittel vorhanden sind, von denen eine Brandgefahr ausgeht,
- Feuerungsanlagen einschließlich des Rauchfanges so genutzt werden, dass von ihnen keine Brandgefahr ausgeht,
- sonstige Mängel vorliegen, die Einfluss auf die Sicherheit der im Gebäude befindlichen Personen haben,
- eine Brandbekämpfung möglich ist und funktionstüchtige Löschgeräte vorhanden sind.

Dazu werden **alle Gebäude und Räume** des Objektes/Anwesens kurz besichtigt. Sie oder eine von Ihnen bevollmächtigte Person werden daher ersucht, zum angegebenen Zeitpunkt anwesend zu sein. Haben Sie Mieter oder Pächter, verständigen Sie diese bitte, um Zugang zu den entsprechenden Bereichen zu ermöglichen.

Wir möchten Ihnen schon im Vorhinein einige **Tipps** geben, wie Sie die Brandsicherheit Ihres Objektes vor der Überprüfung selbst verbessern können!

#### 1 Rauchfänge

Überprüfen Sie den Bauzustand Ihrer Rauch- bzw. Abgasfänge, ergänzen Sie fehlenden Verputz und entfernen Sie brennbare Materialien (Anlagerungen, Holzbalken von Decken und Dachstühlen usw.) vom Rauchfangmauerwerk. Ersetzen bzw. reparieren Sie beschädigte Putz- und Kehrtürchen. Verschließen Sie offene Anschlussstellen durch Vermauern oder Blechkapseln dicht.

#### 2 Tragbare Feuerlöscher

In jedem Gebäude muss zumindest ein tragbarer Feuerlöscher als Erste Löschhilfe vorhanden sein. Dieses Löschgerät ist an einer leicht erreichbaren Stelle zu montieren und zumindest alle zwei Jahre von einem Sachkundigen auf Funktionsfähigkeit überprüfen zu lassen. Machen Sie sich selbst mit dem Umgang Ihres Feuerlöschers vertraut.

#### Die Feuerbeschau



# 3 Feuerstätten (Öfen, Herde)

Achten Sie auf ausreichenden Abstand zu Einrichtungsgegenständen und brennbaren Lagerungen. Unter und vor den Feuerstätten sind nichtbrennbare Fußbodenbeläge (zB Bleche, Fliesen und dgl.) erforderlich.

Automatische Heizungen (Hackgut- oder Pelletsheizungen) sind in feuerbeständigen Heizräumen mit Feuerschutztüren aufzustellen und die Sicherheitseinrichtungen zumindest jährlich zu überprüfen.

Die Asche aus Feuerstätten ist bis zur gefahrlosen Beseitigung in nichtbrennbaren Behältern mit Deckeln zu verwahren.

Feuerstätten sind vor Erstinbetriebnahme durch den zuständigen Rauchfangkehrer abnehmen und in der Folge regelmäßig einer Feuerstättenüberprüfung unterziehen zu lassen.

#### 4 Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Wenn bei elektrischen Anschlusskabeln oder Steckern und dgl. Schäden zu erkennen sind, so sind diese fachgerecht zu reparieren oder zu ersetzen. In Betriebsräumen dürfen nur Leuchten entsprechender Schutzart verwendet werden.

Sicherheitseinrichtungen – wie Fehlerstromschutzschalter – sind regelmäßig zu überprüfen.

#### 5 Blitzschutzanlagen

Ist Ihr Gebäude mit einer Blitzschutzanlage ausgestattet, stellt eine regelmäßige Überprüfung durch eine fachkundige Person sicher, dass sie Blitzschläge gefahrlos ableitet. Überprüfungsprotokolle aufbewahren!

### 6 Feuergefährliche Flüssigkeiten

Bewahren Sie brennbare Flüssigkeiten nicht in der Nähe von Feuerstätten auf, ihre Dämpfe könnten sich entzünden (Brand- und Explosionsgefahr). Dies betrifft zB auch Motorrasenmäher mit Treibstoff im Tank.

Größere Mengen brennbarer Flüssigkeiten – wie der Dieseltank – sind in einem eigenen feuerbeständigen Lagerraum aufzubewahren. Die Behälter müssen in Auffangwannen stehen oder doppelwandig ausgeführt sein.

#### 7 Einstellung von Kraftfahrzeugen

Kraftfahrzeug (Autos, Traktoren, Mähdrescher) dürfen nur in dafür bewilligten Bereichen (zB Garage) eingestellt werden.

# Sicherheitstipps

Tipps zum Brandschutz finden Sie auf unserer Homepage bvs-ooe.at/downloads

Sie haben noch Fragen zum Brandschutz? Wir helfen Ihnen gerne!

+43 732 7617 - 250

Mo 7-12 Uhr / 13-17 Uhr

Mi / Fr 7-12 Uhr